

Titel der Drucksache:

Baumfällungen in Töttleben

Drucksache

**0470/21**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.03.2021	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	25.05.2021	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

aus Töttleben wurde uns berichtet, dass auf dem Geltungsbereich des Bebauungsplans KER709 "Am Holzbiel" ein Laubbaum am 26. und am 27.02.2021 sechs Obstbäume und gefällt wurden. Laut Bebauungsplan sollten diese Bäume fachgerecht gepflegt und so auf Dauer erhalten werden. Erst bei ihrem Abgang sollten sie ersetzt werden.

Auch sollte eine Betroffenenbeteiligung erfolgen, nachdem durch die Annahme des Änderungsantrages des Ortsteilbürgermeisters die betroffenen Grundstückseigentümer nochmals befragt werden mussten. Aus diesem Grund wurde auch die Ursprungsdrucksache des Bebauungsplans noch nicht abgestimmt (DS 0718/20). Zumindest haben wir die Beschlusslage zu diesem Bebauungsplan dahingehend so verstanden.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen an die Stadtverwaltung:

1. Warum wurden diese 7 Bäume gefällt, obwohl der Bebauungsplan die fachgerechte Pflege und den Erhalt der Bäume bis zu ihrem Abgang vorsah?
2. Lagen für den Laubbaum und die sechs Obstbäume Fällgenehmigungen vor und auf welcher Rechtsgrundlage wurde diese erteilt?
3. Wann und in welcher Qualität werden die Ersatzpflanzungen vorgenommen?

Anlagenverzeichnis

11.03.2021, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

---